

# Zahnsteiner Tageblatt

ersch. täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Preis: 15 Pfennig.

Kreisblatt für den  
Einziges amtliches Veröffentlichungs-  
Geschäftsstelle: Hofstraße Nr. 2.



Kreis St. Goarshausen  
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.  
Gegründet 1862. — Schriftredakteur Nr. 38.

Druck- und Verlagsanstalt des Kreisblattes in St. Goarshausen.

Nr. 95

Druck und Verlag der Buchdruckerei  
H. A. Schickel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 26. April 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:  
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang.

## Englische Niederlagen am Tigris und in Mesopotamien.

Aufstand in Irland. — Griechenland am Scheidewege. — Die Marseiller Russen.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung

über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen. Vom 18. April 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Reichskanzler ist ermächtigt, den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen zu regeln; er kann insbesondere Vorratserhebungen anordnen.

Er kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen gegen die auf Grund vorstehender Ermächtigung erlassenen Bestimmungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft werden, sowie daß Vorräte, die bei der Vorratserhebung verschwiegen werden, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräftetretens.

Berlin, den 18. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Deßbrück.

#### Bekanntmachung

betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen. Vom 18. April 1916.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen vom 18. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird bis auf weiteres folgendes bestimmt:

§ 1. Die Abgabe von Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen an Selbstverbraucher darf nur nach folgenden Grundregeln erfolgen:

1. Die an eine Person in einem Monat abgegebene Menge darf hundert Gramm Feinseife (Toiletteseife und Waschseife) sowie fünfzig Gramm andere Seife oder Seifenpulver oder andere fetthaltige Waschlösungen nicht übersteigen. Bei Feinseifen, die vom Hersteller in Umhüllungen in den Verkehr gebracht werden, ist das unter Einfluß der Umhüllung festgestellte Gewicht maßgebend. Als Ueber-schreiten der Höchstmenge ist es nicht anzusehen, wenn ein einzelnes Stück Feinseife abgegeben wird, dessen Gewicht

bis zu hundertzwanzig Gramm beträgt. Bleibt der Bezug einer Person in einem Monat unter der zugelassenen Höchstmenge, so wächst der Minderbetrag der Höchstmenge des nächsten Monats nicht zu.

II. Die Abgabe darf nur gegen Vorlegung der für die vierte volle Monatswoche bestimmten Brotskarte erfolgen. Die Abgabe ist vom Verkäufer auf dem Stamme der Brolkarte unter Bezeichnung der Art und Menge (Gewicht) mit Tinte zu vermerken.

§ 2. Soweit an einzelnen Orten zur Ausnahme des nach § 1 II vorgeschriebenen Vermerkes geeignete Brolkarten nicht im Gebrauch oder solche Karten für einzelne Personen nicht erteilt sind, regelt die zuständige Behörde die Zuteilung von Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen nach Maßgabe der Grundsätze des § 1.

§ 3. Die zuständige Behörde ist befugt, Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, Zahnmechanikern, Hebammen und Krankenpflegern auf Antrag einen Ausweis zu erteilen, demzufolge an den Inhaber in einem Monat über die auf Grund der §§ 1 oder 2 erhältlichen Waschlösungen hinaus Feinseife bis zum doppelten Betrage der im § 1 vorgesehenen Menge abgegeben werden darf. Die Abgabe darf nur gegen Vorlegung des Ausweises erfolgen; sie ist in der im § 1 vorgeschriebenen Weise zu vermerken.

Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, Zahnmechanikern, Hebammen und Krankenpflegern ist die Ueberlassung des Ausweises an andere Personen zum Bezuge von Seife verboten.

§ 4. An Wiederverkäufer dürfen Seife, Seifenpulver und andere fetthaltige Waschlösungen nur insoweit abgegeben werden, als bereits vorher eine dauernde Geschäftsverbindung zwischen den Vertragsteilen bestanden hat. Die in einem Kalendervierteljahr abgegebene Menge darf dreifach vom Hundert der im gleichen Kalendervierteljahr des Jahres 1915 an denselben Wiederverkäufer abgegebenen Menge nicht übersteigen.

Abweichungen von diesen Bestimmungen sind nur mit Zustimmung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin zulässig.

§ 5. Die Versorgung der Barbier mit der zur Aufrechterhaltung ihres Gewerbes erforderlichen Haarseife erfolgt nach näherer Weisung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin durch Vermittlung des Bundes deutscher Barbier, Friseur- und Perückenmacher-Zünftigen.

§ 6. An technische Betriebe, insbesondere Waschanstalten, dürfen Seife, Seifenpulver und fetthaltige Waschlösungen nur mit Zustimmung des Kriegsausschusses für pflanzliche

und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin abgegeben werden.

Für Wäschereien, die weniger als zehn Arbeiter beschäftigen, kann die zuständige Behörde auf Antrag einen Ausweis ausstellen, gegen dessen Vorlegung die zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderliche Menge an Waschlösungen abgegeben werden darf. Der Ausweis muß die zulässige Höchstmenge angeben. Der Verkäufer hat die Abgabe auf dem Ausweis in der im § 1 vorgeschriebenen Weise zu vermerken.

Den Inhabern der Wäschereien ist die Ueberlassung des Ausweises an andere Personen zum Bezuge von Waschlösungen verboten.

§ 7. Welche Behörden als zuständige Behörden im Sinne der §§ 2, 3 und 6 anzusehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde; sie erläßt auch erforderlichenfalls nähere Bestimmungen über die nach § 2 erforderliche Regelung der Seifenzuteilung sowie die nach §§ 3 und 6 auszustellenden Ausweise.

§ 8. Die Bestimmungen dieser Verordnung finden keine Anwendung gegenüber den Betriebsverwaltungen, der Marinoverwaltung und denjenigen Personen, die von diesen Verwaltungen mit Waschlösungen versorgt werden. Die Verwaltungen treffen besondere Anordnungen über die Versorgung.

§ 9. Wer den Bestimmungen der §§ 1, 3, 4, 5, 6 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 10. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Deßbrück.

Durch Anlauf Kriegsbrauchbarer Dienst- und Reutepferde wurde die K. u. K. in letzter Zeit öfters eingeschleppt. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Klau eine ansteckende Hautkrankheit ist, welche auch auf Menschen übergehen kann. Die Hauptmerkmale sind kurz folgende: Ausschlag besonders am Hals, der Mähne, am Schweife und der Innenseiten der Schenkel, ferner bestiger Juckreiz. Zur Bekämpfung der Seuche ist es nötig, daß eine möglichst frühzeitige polizeiliche Anmeldung erfolgt, was auch nach § 10 des Reichsviehseuchengesetzes zu geschehen hat.

St. Goarshausen, den 17. April 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B. Steup, Kreissekretär.

### Die Spione.

Kriegsroman von Johannes Fund.

21

„Ich verlasse mich auf Eure Worte, wie ich das meine habe.“ sagte der Baron. „Recht sehr ruhig und ruhig nach Kassen zurück, wie Ihr hierher gekommen seid, und vermeidet jedes Aufsehen. Niemand weiß, was die Russen im Schilde führen. Vielleicht sind sie da, wo man sie am wenigsten ahnt. Ich werde Euch einige flinke Leute zu Hilfe schicken.“

Petta dankte, und er und die Soldaten verließen das Arbeitszimmer des Barons, wo sie empfangen waren. Dieses lag im ersten Stockwerk. Still und vergnügt schritten sie die Treppe hinunter, wo sie unvermerkt von einem Diener des Barons angeredet wurden, der ihnen in harten Worten anriet, daß sie auf dem Wege nach dem Schloß im Walde aufpassen sollten.

„Du irrst dich!“ entgegnete Petta.

„Nein, mein Junge!“ rief der Diener aus, der Holzwärter erwartete Dich unten im Flur, und schloß die Tür es Dir ergeben, wenn Du den Schaden nicht bezahlst, den Du und die anderen angerichtet habt.“

„Ich habe Dir schon gesagt, daß wir keinen Schaden angerichtet haben. Ist irgend ein Unfall geschehen, so haben es entweder die Russen oder die eigenen Leute des Barons getan.“

„Ach was, dumme Ausrede.“ rief der Diener aus. „Übrigens haben wir dieshalb mit dem Holzwärter und nicht mit Dir zu tun.“ entgegnete Petta scharf und mit einer Festigkeit, die nichts Gutes ahnen ließ.

„Bauer.“ schrie der Diener, der den Auftrag hatte, mit Petta Handel zu suchen, und gab ihm einen Stoß, daß er fast die Treppe hinuntergefallen wäre. Petta hielt sich aber an dem Arm des Dieners fest. Bei dem darauf folgenden Ringen verlor Petta indessen das Gleichgewicht und stürzte, den Diener mit sich ziehend, auf den Flur hinab. Unten angekommen, schrie der Diener laut um Hilfe und schimpfte, daß er überfallen sei.

Viele Diener eilten herbei, und mit ihnen der Waldhüter und einige Waldarbeiter, die in einem der Nebenzimmer verdeckt waren.

Es gab einen schrecklichen Lärm.

Die Leute des Barons überfielen Petta und die drei Soldaten, die jetzt alles durchschauten, ihre Messer zogen und bereit waren, bis zum letzten Atemzuge zu kämpfen. Leider war die Uebermacht zu stark.

„Da wären wir doch richtig in eine Ränberhöhle geraten.“ rief Petta aus.

Im Flur standen kostbare Vasen und Urnen, feingehauene Tische und Stühle. Zu diesen griffen die Ueberfallenen, und Petta schlug einen der Angreifer mit einer schweren Vase den Schädel ein, daß er tot zu Boden sank. Einem anderen trat er seinen Fuß auf und erschlug ihn mit seiner eigenen Waffe. Es war ein Russe, der mit mehreren anderen Kameraden sich, als Feind der Russen, bei dem Baron verborgen hatte. Mit ihrer Hilfe wollte der Baron den gefährlichen Partisanen fangen.

Deutlicher, immer deutlicher wurde es Petta, daß der Baron eine schändliche, erbärmliche Rolle spielte. Bisher wurde er seiner aushängig, wie er seine Leute zum Kampfe anspornte.

„Verräter!“ rief Petta aus, und wollte, rasend vor Wut, auf ihn eindringen, wurde aber von der Uebermacht gegen die Wand gedrückt und verärgert eingeschlossen, daß er sich nicht rühren konnte. Ebenso erging es den Soldaten.

„Schutzen!“ erbot sich die Stimme des Barons. „Ihr kommt in mein Haus und bittet Euch an, mein Gut und Gut zu bewahren. Wie führt Ihr Euch auf. Ihr sollt meine Leute an, schlagt meine Wägel in Stücke und wollt auch mich noch angreifen. Gott sei Dank hat Hohenseeberg noch höhere Gewölbe, in denen Ihr gut aufgehoben seid, bis die gerechte Strafe Euch trifft.“

„Verräter!“ rief Petta aus. Seine Stimme zitterte vor Wut und Anstrengung. „Mag Euch das hübsche Feuer verfehlen!“

Eine Faust fiel schwer auf Pettas Mund, aus dem das Blut zu fließen begann.

„Schaff sie weg, ich will sie nicht hören. Sonst könnte ich in die Versuchung kommen, gleich kurzen Prozeß mit ihnen zu machen.“ meinte der Baron.

„Ja, der Baron spielt den Edelmann.“ höhnte der eine finnländische Soldat.

„Sollen wir sie nicht an den nächsten Baum aufhängen, Herr?“ fragte einer der verkleideten Russen.

„Nein, das Gericht soll sie verurteilen. Wir steht das Recht nicht zu, aber das Leben anderer zu richten. Sperrt sie ein!“

Mit diesen Worten verließ er schnell den Flur, damit kein weiterer Wortwechsel erfolge.

Petta und seine Kameraden sollten jetzt in eins der Gewölbe Hohenseebergs geführt werden. Erwartet, wie sie waren, und eingeschlossen von einer Uebermacht, die jeden Gedanken an Widerstand unmöglich machte, folgten sie gutwillig.

Als sie unten waren, rief Petta aus: „Nur wenig macht es aus, daß sie uns überumpelt und eingesperrt haben. Finland hat genügend brave Leute. Und einmal werden wir doch gerächt werden. Ueber uns steht das Gesetz und unser Landeshauptmann Wibelius. Er wird Finland nicht verlassen.“

„Wibelius.“ warf einer der nächststehenden Russen ein.

„Wibelius, ha, ha, ha! Er ist tot!“

„Sind sie sicher verwahrt?“ fragte der Baron seinen Begleiter.

„Ja, Herr Baron.“ antwortete dieser.

„Du mußt jetzt dafür sorgen, daß die Bande, die bei Kosen versammelt ist, unschädlich gemacht wird. Am besten ist, wenn es sofort geschieht. Sobald wir Petta haben, wird es nicht schwer fallen.“

„Gewiß nicht!“

„Benachrichtige Jetter von Kds von dem Gang. Er hat uns versprochen, Pettas Leute in den Hinterhalt zu locken.“

„Ja wohl, Herr Baron.“

„Sende zu Kofatowitsch. Er soll hierher vorrücken. Fordere die nötige Eskorte für mich, Nadeschda und Jetter. Nach Aufstand und erinnere sie an die versprochene Summe. Der Kofatowitsch soll sagen, daß, wenn das Geld nicht gleichzeitig mit der Eskorte hier eintrifft, ich die finnländischen Gefangenen frei lasse und Nadeschda, Kimerlei Schug gewähren werde. Laß ihn noch besonders betonen, daß ich die Finnländer nicht getötet habe, und daß sie sich bei mir nur in Verwahrung befinden.“

„Ja wohl, Herr Baron.“

290/20

## Betrifft Durchführung der Fleischversorgung.

Die Kommunalverbände und Gemeinden haben die ausfallenden Schlachtungen zu überwachen und sind berechtigt, auf Verlangen, vorstehend — in diesem Sinne — die Führung eines Schlachtbuches für die Fleischereibetriebe anzuordnen. In der Folge der Reichs- und Provinzialgesetzgebung über die Fleischversorgung der Bevölkerung bedarf es der Fortsetzung in ähnlichen Kontrollen.

### Schlachtbuch

für gewerbliche Schlachtbetriebe (Fleischereien) K 25

### Kontrollliste

über die im Kommunalverbände ausgeführten Schlachtungen K 26

haben wir vorstehend mitgeteilt.

Den im Kreisblatt Nr. 93 aufgeführten Gemeinden senden wir die Schlachtbücher nebst einigen Kontrolllisten direkt zu.

Buchdruckerei Franz S. Nickel.

## Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 25. April, vormittags:

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf beiden Seiten war die Artillerie- und Fliegerartillerie sehr lebhaft.

Westlich der Maas kam es nachts nordöstlich von Avoourt zu Handgranatenkämpfen. Ein in mehreren Wellen gegen unsere Gräben östlich der Höhe „Toter Mann“ vorgetragener Angriff scheiterte im Infanteriefeuer.

Unsere Flieger besetzten zahlreiche feindliche Unterkünfte und Stuppenorte ausgiebig mit Bomben. Ein gegnerisches Flugzeug wurde durch Abwehrfeuer bei Tauxe abgeschossen und zerstört, ein anderes östlich der Maas, das sich überlagend, abfuhr.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich von Garbunowka brach abermals ein russischer Angriff verlustreich zusammen.

Ein deutsches Flugzeuggeschwader griff mit beobachtetem gutem Erfolge die Bahn- und Magazinanlagen von Solozno an.

### Balkankriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Seeresleitung.

## Englischer Flottenvorstoß gegen die flandrische Küste.

WTB. Berlin, 25. April. (Amtlich.) Am 24. April morgens erschienen vor der flandrischen Küste zahlreiche englische Streitkräfte aus Monitoren, Torpedobootzerstörern, größeren und kleineren Dampfern bestehend, welche Minen suchten und Bojen zur Bezeichnung von Bombardementstellungen auslegten. Drei unserer in Flandern befindlichen Torpedoboots stießen mehrfach gegen die Monitoren, Zerstörer und Hilfsfahrzeuge vor, drängten sie zurück und hinderten sie an der Fortführung ihrer Arbeiten. Trotz bestiger Gegenwirkung sind unsere Torpedoboots unbeschädigt geblieben. Die englischen Streitkräfte haben die flandrische Küste wieder verlassen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

## Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB. Wien, 25. April. (Amtlich) wird verlautbart:

### Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

### Italienischer Kriegsschauplatz.

Am Südwestrande der Hochfläche von Dobardo ist nach Abweisung der italienischen Angriffe ziemlich Ruhe eingetreten. Nordwestlich von St. Martino drangen eigene Abteilungen in die feindliche Stellung, nahmen Sprengungen vor und vernichteten einen schweren Minenwerfer. Sie lehrten nach Erfüllung ihrer Aufgabe plangemäß wieder in ihre Gräben zurück. Im Abschnitt von Jagora kam es zu lebhaften Feuerkämpfen. Der Gipfel des Col die Lana stand zeitweise unter dem Feuer unserer schweren Mörser.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

### Die Marzeller Russen — verkleidete Serben.

Edin, 22. April. Die „Edin. Volksztg.“ erzählt aus der Schweiz: Die auf zwei Transportdampfern nach Marseille beförderten Russen hält man in eingeweihten Kreisen für Serben, die, in Korfu ausgerüstet, unter dem Kommando russischer und serbischer Offiziere stehen. Das Mandat sei veranlaßt worden, um den gesunkenen Mut der französischen Bevölkerung zu heben.

### Chinesische Kulis in Frankreich.

Die Pariser Blätter berichten der Frankf. Ztg. zufolge die Bevölkerung auf das Eintreffen von 50 000 chinesischen Kulis vor, die mit den schon herangezogenen 10 000 oder 20 tausend Rabynen und Anamiten das Wirtschaftsleben der französischen Kultur aufrecht zu erhalten berufen sind. Ein Syndikat hat diese 50 000 Chinesen der Regierung angeboten, die angesichts des katastrophalen Lebensmittelmangels einwilligte und zunächst 5000 zur Probe schickte. Sie sollen Anfang Juni eintreffen mit einem mehrjährigen Vertrag und sind verpflichtet, sich nach dem Kriege auch in den französischen Kolonien verwenden zu lassen. In Paris ist bereits eine französische Chinesenschule errichtet worden. Die Kulis sollen in Landwirtschaft, Industrie und Handel beschäftigt werden.

### Englische Niederlagen am Tigris und in Ägypten.

WTB. London, 24. April. Aus Mesopotamien wird amtlich gemeldet: Die Beschießung von Samarra hat den ganzen 23. April gedauert.

Aus Ägypten wird amtlich ein Gefecht im Bezirk Katia am 23. April gemeldet: Die Luftausklärung ergab eine feindliche Truppenansammlung von etwa 200 bis 500 Mann in der Duedar benachbarten Wüste. Eine Abteilung von 500 Mann machte einen Angriff auf unseren Posten in Dueda und wurde nach Eintreffen unserer Verstärkungen zurückgeschlagen. Er ließ 30 Gefangene in unseren Händen und verlor 40 Tote, soweit bekannt ist. Der Rückzug des Feindes wurde durch eine Abteilung australischer Truppen welche mit Flugzeugen zusammenwirkte, beunruhigt. Der Feind hatte viele Tote durch das Feuer unserer Truppen und durch die Bomben und Maschinengewehre der Flugzeuge. Das Dorf Katia war von einer kleinen Truppe Neomanry besetzt worden und wurde gleichzeitig durch eine feindliche Streitmacht von 3000 Mann und 3 Feldgeschützen angegriffen. Nach heftigem Kampf zogen wir uns aus dem Dorfe zurück.

### Anscheinend doch wohl eine englische Niederlage in Ostafrika.

WTB. London, 25. April. Amtlich. General Smuts berichtet unter dem 23. April: Truppen unter General van Deventer besetzten, nachdem sie den Feind bei Kribos-Transit am 19. April geschlagen hatten, jenen Platz; es sind Gefangene gemacht und dem Feinde beträchtliche Verluste zugefügt worden. Die deutschen Truppen gingen zurück. Unsere Truppen zogen sich in Richtung auf die Zentralbahn zurück.

### Schwere Unruhen in Dublin.

WTB. London, 26. April. Der Chefsekretär für Irland, Birrell, gab im Unterhause bekannt, daß vorgestern in Dublin schwere Unruhen ausgebrochen seien. Das Postgebäude sei gewaltsam eingenommen und die telegraphischen Verbindungen abgeschnitten worden. Soldaten seien während des Tages angekommen, die jetzt die Lage vollständig beherrschten. Etwa 12 Personen hätten ihr Leben verloren, darunter 4 oder 5 Soldaten.

Das Haus hielt darauf eine Geheimhaltung ab, um Erklärungen Aquilits entgegen zu nehmen und darüber zu beraten.

### Verletzung eines holländischen Dampfers.

London, 25. April. (Nichtamtlich. B. Z.) Meldung des Reuterschen Bureau: „Daily Chronicle“ meldet unter dem 24. April: Der holländische Dampfer „Verkefroom“ wurde heute Morgen von 2 deutschen Unterseebooten durch Beschüßung zum Sinken gebracht. Der Unterseebootkommandant ließ das Schiff um 6 Uhr früh anhalten, verlangte die Schiffspapiere und gab der Besatzung 15 Minuten Zeit, das Schiff zu verlassen. Die Besatzung ließ zwei kleine Boote herab und ruderte damit ab, worauf die Deutschen das Feuer auf das Schiff eröffneten. Die Besatzung der beiden holländischen Boote wurde später von einem englischen Dampfer aufgenommen und in England gelandet.

### Griechenland am Scheidewege.

Athen, 26. April. Die im allgemeinen gut unterrichtete „Posta“ schreibt: Die endgültige Stellungnahme Griechenlands in dem Kriege sei in den nächsten Tagen zu erwarten. Die Entscheidung reift heran.

### Portugiesische Maßnahmen gegen Deutschland.

Genf, 25. April. (Tel. Nr. Bl.) Eine Lissaboner Meldung des „Lyoner Progrès“ besagt, daß die portugiesische Regierung den Handel mit deutschen Untertanen und mit allen in Deutschland wohnenden Personen verboten und den deutsch-portugiesischen Handelsvertrag vom Januar 1908 aufgehoben habe. Die verbündeten und neutralen Mächte dagegen genossen die Tarife der meistbegünstigten Nationen. Alle durch oder mit Deutschland 40 Tage vor der Kriegserklärung abgeschlossenen Verträge würden von den zuständigen Behörden als hinfällig erklärt werden. Die gegenwärtig in portugiesischen Gewässern befindlichen deutschen Schiffe würden, soweit sie als Kriegsschiffe verwendet werden können, als Kriegspreise betrachtet werden. Die anderen bleiben dem Requisitionsregime unterworfen.

### Erbitterung des Deutschums in Amerika.

Kopenhagen, 25. April. (Tel. Nr. Bl.) Präsident Wilson wird nach Londoner Blättermeldungen mit Depeschen und Briefen überhäuft. „Uebereifrige“ deutschfreundliche Personen und Friedensfreunde bombardieren den Präsidenten mit Bitten um Aufrechterhaltung des Friedens um jeden Preis. Die deutsche Bevölkerung Amerikas ist überaus erbittert. Die wichtigsten öffentlichen und privaten Telegraphenstationen werden streng bewacht, ebenso die Schiffswerften und die Munitionsdepots.

WTB. Bern, 25. April. Nach einer Meldung der „N. Z. Ztg.“ aus Genf hat der Staatsrat die Beschlagnahme eines großen Warenlagers angeordnet, das von ausländischen Agenten aufgekauft worden war. Mehrere Hundert Säcke Kaffee, Seife, Schokolade, Kakao, Tee, Mineralöle, Fett u. Kolophonium wurden beschlagnahmt, die in Zürich aufgetapelt waren. Acht Ausländer, die mit Kriegsausbruch ohne Aufenthaltserlaubnis in Genf wohnten, wurden ausgewiesen.

### Deutsche Volksvertreter in Konstantinopel.

WTB. Konstantinopel, 25. April. Die deutschen Reichstagsabgeordneten Graf Westarp, Freiherr von Camp, Dr. Spahn, Bassermann und Dr. Biemer, sowie der nationalliberale Landtagsabgeordnete Otto trafen gestern nachmittag hier ein und wurden von einer Abordnung des Parlaments, bestehend aus dem Vizepräsidenten der Kammer, Mitgliedern des Bureaus und zahlreichen Abgeordneten willkommen geheißen, desgleichen von dem Generalsekretär des (jungtürkischen) Verbandes für Einheit und Fortschritt.

### Die deutsch-amerikanische Spannung.

Berlin, 26. April. Die Berliner Beratungen des Reichskanzlers mit denjenigen Persönlichkeiten, deren Meinung für die Beantwortung der amerikanischen Note maßgebend ist, sind beendet. Die Weiterberatungen, in denen nun die Entscheidung fallen wird, sind wieder in das große Hauptquartier verlegt worden, wo der Reichskanzler heute eintrifft. Gestern abend hatte Herr von Bethmann Hollweg auch eine nochmalige Besprechung mit dem amerikanischen Botschafter. Es bestehen noch Möglichkeiten, einen Zusammenstoß zu vermeiden, wenn auf der amerikanischen Seite derselbe gute Wille vorhanden ist, wie bei uns. Die endgültige Entscheidung in dem Konflikt wird Ende der Woche erwartet.

### Ein Versöhnungsversuch.

Berlin, 25. April. (Nichtamtlich. B. Z.) Der Rektor der Berliner Universität erhielt am ersten Osterfeiertag ein Telegramm aus New York, das in der Uebersetzung lautet:

Wir Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika und Vorsitzende der German University League of American möchten Eurer Magnifizenz unsern lebhaftesten Wunsch aussprechen, daß zwischen Amerika und Deutschland der Frieden erhalten bleibe. Da wir beide Länder gut kennen, fürchten wir, Deutschland könnte die Vorschläge des Präsidenten als eine Herausforderung auffassen, was sicherlich nicht beabsichtigt ist. Im Gegenteil! Wir sind überzeugt, daß die Mehrheit des amerikanischen Volkes die freundschaftlichen Beziehungen aufrechtzuerhalten wünscht, die zwischen Ihrem und unserm Lande immer bestanden. Um das Unheil einer solchen Auffassung abzuwenden, bitten wir Sie, diese unsere Ansicht dem deutschen Volke zur Kenntnis zu bringen. Bisher: Dr. Volz. Prof. Ruffe. Hein. Dr. Krause. Bagentecher. Haas. Dr. Schweitzer. Prof. Shepherd. Prof. v. Klenze. Dr. v. Nach. Prof. Chutling. McNeill. Dr. Schön. Steinhagen.

Wenn die Unterzeichner, die zu den geistigen Führern in den Vereinigten Staaten gehören, sich zu einer solchen Kundgebung veranlaßt sehen, muß die Lage überaus ernst sein. Wir wollen diese gewiß sehr gut gemeinte Kundgebung gerne durch sich selbst wirken lassen, nur eins müssen wir betonen: In Deutschland wird es keinen Menschen geben, der Wilsons Botschaft für das Gegenteil einer Herausforderung hält. Was Herr Wilson beabsichtigt hat, haben wir nicht zu untersuchen, wir haben nur seine Tat zu werten, und die ist die schroffe Herausforderung, die man sich denken kann. So gut die Absicht der hochansehnlichen Unterzeichner ist, mit einer solchen gewalttätigen Auslegung der Rote Wilsons werden sie die Auffassung des deutschen Volkes nicht ändern können.

## Aus Stadt und Kreis.

### Oberlahnstein, den 26. April.

!..! Ein neues Schuljahr beginnt heute. Das ist ein Ereignis, ganz besonders für diejenigen unserer Kleinen, die zum ersten Male den Weg zur Schule antreten. Mehr noch wird es aber von den Müttern empfunden, deren Männer im Felde stehen, und die nun allein darauf angewiesen sind, den Schulgang ihres Liebling zu überwachen. Doch mögen sie sich tapferen Herzens über die ersten schweren Stunden hinwegsetzen mit dem Troste, daß ihnen ein Freund ihrer Kinder und ein Berater zur Seite steht, der sich gern und freudig der Pflicht unterzieht, dem Kinde ein gewissermaßen Erzieher zu sein und den Vater zu ersetzen — der Lehrer. Er wird mit Liebe auf das Kind einzuwirken suchen, aber auch mit der nötigen Strenge, wenn es die Umstände erfordern. Es ist keine leichte Arbeit, die Eigenart all der kleinen Schützlinge erst kennen zu lernen und sie demgemäß zu behandeln, sollen doch die 50—60 Altersgenossen, die — in den verschiedensten häuslichen Verhältnissen aufgewachsen, nun einer Lehrperson anvertraut werden und alle zu dem gleichen Ziele geführt werden. Das gegenseitige Vertrauen zwischen Eltern und Lehrern ist von größtem Werte für eine gedeihliche Kindererziehung und für die gemeinsame, segensreiche Tätigkeit in Schule und Haus, vor allem da, wo der Vater fern der Heimat weilt u. die Mutter der Arbeit und dem Verdienste nachgehen muß.

!..! Verkehrsnaht. Die regelmäßigen Ueberfahrten der Dampffähre Oberlahnstein-Kapellen-Stolzenfels erfolgen im Sommerhalbjahr (vom 1. April bis zum 30. September) von Oberlahnstein aus von morgens 7 Uhr ab alle 20 Minuten bis 9 Uhr abends. Die Rückfahrten von hier erfolgen stets nach dem Eintreffen der Fähre hier selbst. An Sonn- und Feiertagen ist die letzte Fahrt von Oberlahnstein um 9.40 Uhr, von hier um 10. Uhr. Fahrten außerhalb der Tageszeit werden mit dem Rahn ausgeführt.

!..! Hinweis. Am 26. April 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Bestandserhebung von Reihemaschinen veröffentlicht worden. Hiernach sind alle im Inland befindlichen Maschinen, die zum Reizen oder Aufleihen von Lumpen, Gegenständen oder Abfällen aller Art dienen können, insbesondere Kunstvoll- bzw. Vorreihmaschinen (Reihwölfe), Radreih- (Effiloché-) Maschinen, Radreihmaschinen und Drouffetten bis zum 10. Mai 1916 an das Webstoffmeldeamt der Kriegsstoffabteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Heilmannstraße 11, zu melden, von dem auch die amtlichen Meldebescheine zu erfordern sind. Der Vorkauf der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

!..! Die Notwendigkeit der Preiserhöhung im Buchdruckgewerbe. Im Verhältnis zu den Preisen fast aller anderen Industrieerzeugnisse haben die Druckmaschinenpreise auch gegenwärtig noch einen auffallend niedrigen Stand. Ganz ohne Preisaufschläge kann aber auch das Buchdruckgewerbe nicht mehr auskommen. Papier, Metalle für Typen und Platten, Walzenmasse, Druckfarben, Druckfärb, Waschöle, Puchlappen, Puchblätter, Schwämme, Seifen, Klebstoffe, Heißwurz, Heißdraht, Bänder, Festgaze, Bindfäden, Padfäden und alles, was sonst noch die Buchdruckereien brauchen, bevor sie ihre Arbeiten — größere Druckwerke wie die verschiedenen kleineren

Druckmaschinen — fertig an ihre Kunden abliefern können, müssen sie um die Hälfte, das Doppelte und Mehrfache höher als vor dem Kriege bezahlen. Manches ist überhaupt nicht mehr löslich, so daß zu minderwertigen Ersatzstoffen gezwungen werden muß. So kosten z. B. die Ersatzmittel zum Waschen der Schriftformen und Druckstöcke 200 bis 300 Proz. mehr als die ursprünglichen Teile. Eine weitere Verschärfung hat die Lage der Buchdruckereien durch den Mangel an Arbeitskräften und die Erhöhung der Löhne infolge des Steigens der Lebensmittelpreise erfahren. In Verbindung mit der vereinbarten Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Deutschen Buchdrucker (Lohn-)Tarifs bis Ende 1917 kommt jetzt die Gewährung von Teuerungszulagen an Gehilfen und Hilfsarbeiter zur allgemeinen Durchführung. Die Mehrzahl der Buchdruckereien hatte sich bisher mit einer nur 10prozentigen Erhöhung der sonst üblichen Druckmaschinenpreise begnügt. Die neuerlich eingetretenen weiteren Vertiefungen der Herstellungskosten zwingen aber die Buchdruckereien, Satz, Druck und Buchbinderarbeit mindestens 20 Proz. höher als in der Friedenszeit zu berechnen. Außerdem müssen die Buchdruckereien bei der Berechnung des verwendeten Papiers, weil bei diesem die Einkaufspreise meist um 100 Proz. und mehr gestiegen sind, entsprechende Aufschläge in Ansatz bringen. Möge diese Kriegsmäßigkeit bei den Druckauftraggebern das rechte Verständnis finden!

! Feldpost. In Paketen an Kriegsgefangene in Ausland durften bisher Waren, deren Einfuhr sonst in Ausland verboten war, nicht enthalten sein. Als Ausnahme von diesem Verbot ist jetzt russischerseits zugestanden worden, daß in den Paketen an deutsche Kriegsgefangene Schweinefleischwaren, russische und fremde Münzen und mit künstlichen Färbestoffen versetzte Nahrungsmittel nach Ausland eingeführt werden dürfen.

! Verteilung von Gries und Graupen im Regierungsbezirk Wiesbaden. Wie der Regierungspräsident bekannt gibt, hat die Rhein-Mainische Lebensmittelstelle, G. m. b. H. in Frankfurt a. M., Gallusanlage 2, mit der Gries- und Graupenzentrale in Berlin einen Vertrag abgeschlossen, die auf den Regierungsbezirk Wiesbaden entfallenden Mengen Gries und Graupen zu verteilen. Um dies zu ermöglichen, ist es für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden unterteilt, bis auf weiteres Weizengries, Graupen und Grütze außer durch die Rhein-Mainische Lebensmittelstelle zu beziehen. Die Abgabe von Weizengries, Graupen und Grütze nach anderen Landesteilen ist ebenfalls verboten.

(S) Salzheringe. Nach der Verordnung vom 5. April d. J. dürfen Salzheringe, die aus dem Ausland eingeführt werden, nur durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin oder mit ihrer Genehmigung in den Verkehr gebracht werden. Bezüglich der holländischen Salzheringe wird die Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin in folgender Weise verfahren: Sie wird alle Sendungen, die nach Ablauf des 26. April im Inland eingehen, beschlagnahmen, und nur bei holländischen Nordsee-Salzheringen vorläufigen Franges und bei Süderseeheringen diesjährigen Franges eine Freigabe in Betracht ziehen, wenn die Ware vor Ablauf des 26. April für Deutschland gekauft worden ist und der deutsche Käufer bis zum 4. Mai der Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin Anzeige dieses Geschäfts erstattet hat.

(S) Reiseverkehr in Tirol. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist ein Touristen-Reiseverkehr nur in Nordtirol d. i. im Gebiete nördlich des Brenners zulässig. Als Reisedokument ist der vorgeschriebene Reisepaß mit der Beschlagnahme der zuständigen österreichisch-ungarischen Vertretungsbehörde zum Betreten und Wiederverlassen des weiteren südwestlichen Kriegsgebietes erforderlich. Vor der Mitnahme von Reiseführern, Kartenwerken, Zeitungen, Schriften und Korrespondenzen aller Art muß im Interesse des Reisepublikums selbst im Hinblick auf die bei der Personenkontrolle gewärtigen Unannehmlichkeiten dringend gewarnt werden.

Niederlahnstein, den 26. April.

! Ein neuer Nacht Schnellzug von Berlin über Magdeburg und Hannover nach Köln und Brüssel ist nachträglich in den Sommerfahrplan aufgenommen worden. Er verkehrt nach Bedarf als Vorzug zu dem Nacht Schnellzug, der vom 1. Mai an den Potsdamer Bahnhof in Berlin 9 Uhr 17 Min. verläßt. Der Vorzug geht 8 Uhr 50 Min. ab und ist in Hannover 1 Uhr 48 Min. u. h. Neue Schnellzüge zwischen Frankfurt und München über Aschaffenburg und Würzburg sind ebenfalls nachträglich in den Sommerfahrplan aufgenommen worden. Sie verkehren vom 1. Juli bis 15. September. Man fährt von Frankfurt 6 Uhr 28 Min. früh, von Würzburg 8 Uhr 55 Min. und kommt nach München 1 Uhr 19 Min. nachmittags. Der Gegenzug geht von München 4 Uhr 20 Min. nachmittags u. ist in Würzburg 8 Uhr 36 Minuten, in Frankfurt 11 Uhr 1 Min. nachmittags.

! Bäder, seid herzlich! Die Frau eines Baders in Köln-Lindenthal hatte einer Kundin, die der Niederkunft nahe war, ein Brot ohne Brotbuch verabsolgt. Sie wollte der Frau, die ihr Brotbuch vergessen hatte, einen Weg sparen. Das Schöffengericht verurteilte sie dafür zu 100 Mark Geldbuße. Die Strafkammer, an die sich die Verurteilte wandte, ermäßigte aber die Strafe auf 30 M. Der Hilfsstaatsanwalt, der die Badersfrau zur Anzeige gebracht hatte, befandete vor Gericht, es wäre bei ihr im Brotbrotbuch sonst nie zu Unberechtigungen gekommen. Die Frau erklärte, sie würde die erkannte Strafe, zu der auch noch die Gerichtskosten kommen, nur in Teilzahlungen abtragen können.

! Vollständige Sonntagsruhe. Die Inhaber der Coblenzer Nahrungsmittelgeschäfte halten am Freitag, 28. d. Mts., abends 9 Uhr, eine Versammlung im Gasthause Gäß, Löhstraße, ab. Angestrebt wird eine Vereinbarung unter den genannten Geschäftsinhabern herbeizuführen, mit dem Grundgedanken der völligen Sonntagsruhe, und zwar unabhängig von anderen Gewerbetreibenden.

d Camp, 22. April. Bei der heutigen Wahl eines Beigeordneten wurde der Weinbändler H. Jaf. Diesler auf die Dauer von 6 Jahren gewählt.

a Camp, 25. April. Das erste Eisene Kreuz 1. Kl. für Camp. Der Metzgergeselle Heinrich Michelbach von hier, Sohn von Heinrich Michelbach, erhielt auf dem Kriegsschauplatz aus der Hand des Prinzen Eitel von Preußen das Eisene Kreuz erster Klasse überreicht. Das Eisene Kreuz 2. Klasse war ihm bereits 1914 zuteil geworden. Michelbach dient beim 3. Garde-Reg. z. F. und ist im Besitz der Oldenburger und österreichischen Verdienstmedaille.

a Camp, 25. April. Dem zur Zeit im Felde stehenden Eisenbahn-Beiwagenführer Karl Köppler von hier wurde das Eisene Kreuz verliehen.

e Beisel, 25. April. Wildschaden. Während die Metzger in der Umgegend zeitweise ihre Läden schließen mußten, weil sie kein Vieh austreiben konnten, haben wir hier Tag für Tag den Anblick von zahlreichen Rehen, die auf unseren Aedern weiden, während sie unzweifelhaft nützlich der Volksernährung zugeführt werden sollten. Man kann sich vorstellen, mit welchen Gefühlen die Landwirte zusehen, wie ein guter Teil von dem Ertrag dieses fruchtbaren Jahres verwirrt wird, in dem es doch doppelt darauf ankommt, reiche Ernten zu machen und durchhalten zu können. Da jetzt fast 3 Jahre verstrichen sind, seit hier die letzte Jagd stattfand, tun die Rehe mehr Schaden als in den Nachbargemeinden die Säuen, die uns natürlich auch nicht fehlen. Es wäre bringen zu wünschen, ja geradezu eine vaterländische Pflicht, daß an den Orten, wo die Jagdpächter zurzeit nicht imstande sind, ihren Pflichten gegenüber den Gemeinden, in denen sie ihre Jagden haben, zu genügen, von der Staatsbehörde der Wildabfuhr geregelt würde, wie dies beim Schwarzwild in dankenswerter Weise schon längst geschieht.

e Rastätten, 22. April. Das geistliche Konzert, das auf Karfreitag abend in der evangel. Kirche angelegt war, mußte eingetretenen Sterbefalles wegen auf Sonntag nach Ostern verlegt werden.

### Vermischtes.

\* Johannisberg, 25. April. Vor einigen Wochen war von hier der als Soldat beurlaubte Heinrich Gerstadt verschwunden. Jetzt hat man an der Wippermündung bei Lorch seine Leiche gefunden.

\* Wiesbaden, 25. April. Seine Majestät der König von Württemberg ist am Dienstag nachmittags 5 Uhr zu längerem Aufenthalt hier eingetroffen und im Hotel „Rastauer Hof“ abgestiegen. In der Begleitung Sr. Majestät befinden sich Staatsminister Erz. v. Soden sowie der diensttuende Flügeladjutant Oberstleutnant Maral.

\* Rom Besterwald, 25. April. Der Sohn des Bundesrats. Die Mutter eines Erstkommunikanten hatte seit Monaten fürsorglich Mehl zusammengepakt, um wenigstens am weichen Sonntag etwas Kuchen aufstücken zu können. Die Kinderschar war in dies Küchengeschehen eingeweiht und freute sich im voraus auf den lang entbehrten Kuchen. Da kommt die Mutter eines Tages von der Straße „trüb und bleich und bringt die traurige Mär“, es ist nichts mit dem Kuchenbade, es ist verboten. Allgemeines Erstaunen und Entrüstung über das Verbot. Dann kommt die Frage, wer hat's dann verboten, und da die Mutter antwortet: „Si, der Bundesrat, da sagt ein achtjähriges Mädchen: „Gott, Mama, wenn dem Bundesrat sein Sohn am weichen Sonntag zur ersten Kommunion käme, dann hätte der Bundesrat nicht verboten Kuchen zu bade.“

\* Limburg, 25. April. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten machte vor Eintritt in die Tagesordnung Bürgermeister Haerten die Mitteilung von einem Vermächtnis des in Frankreich gefallenen Mitbürgers Kaufmann P. Lehnhard an die Stadt. In dem Testamente bestimmt derselbe die Summe von Mk. 45 000 zur Errichtung eines städtischen Volksbades. Die Summe soll in 20 Jahren der Stadt zufallen. — Das jüngste Mitglied des Domkapitels von Limburg, Domkapitular Wirklicher Geistlicher Rat Professor Leopold Reuß ist nach kurzem schweren Leiden im Alter von 47 Jahren gestorben.

\* Diez, 25. April. Die Stadtverordneten berieten den Haushaltsvoranschlag. Es wurde ein Antrag des Finanzausschusses angenommen, die Straßenlaternen statt bisher um 11 Uhr bereits um 10 Uhr abends zu löschen. Für 1915 und 1916 ist im städtischen Haushalt bis jetzt ein Fehlbetrag von 29 000 M. entstanden, hauptsächlich durch die Kriegsausgaben. Nach dem Kriege sollen die gesamten Kriegskosten durch eine Anleihe gedeckt werden. Die Gemeindefinanzverwaltung wird um 5 Proz. erhöht. Hierauf wird der Haushaltsplan festgestellt auf 570 750 M. in Einnahme und Ausgabe bei einer Steuererhöhung von 175 Proz. der Einkommensteuer, 190 Proz. der Realsteuer. Der Magistrat wird ersucht, bei zuständiger Stelle dahin zu wirken, daß das Kommunalsteuerprivileg der Beamten beseitigt wird.

\* Salzig, 25. April. In der Nacht vom 1. auf den 2. Feiertag ist von einem bei Salzig ankernden Dampfer der Untermachinist P. Frisch im Rheine ertrunken.

### Gott verläßt uns Deutsche nicht.

Grüner Rasen deckt die Erde  
Auf den Bergen, wie im Tal,  
Gott im Himmel spricht: Es werde  
Werde Frühling, überall.  
Hört der Vögelin Sang und Lieder,  
Neu geboren ist die Welt,  
Und die Schwalbe, sie kehrt wieder  
An den Ort der ihr gefällt.  
Alles fängt an sich zu regen,  
Grün wird wieder Wald und Flur,  
Und man sieht auf allen Bergen  
In dem Feld, in der Natur,  
Wie mit Fleiß und Gottvertrauen  
Alle sehr beschäftigt sind,

Die ihr Feld und Acker bauen,  
Von dem Gresse bis zum Rind,  
Ob wir manchen auch vermissen,  
Der vorm Feinde draußen steht,  
Aber wir doch alle wissen,  
Daß die Arbeit weiter geht.  
Böhl wird mancher Vater warten  
Auf des Sohnes Wiederkehr,  
Denn die Arbeit und Gedanken  
Machen oft das Herz ihm schwer.  
Oftmals kann man schaffen sehen  
Einen alten matten Greis,  
Der allein muß widerstehen  
All der Arbeit und dem Schweiß.  
Bleiben Mütter müssen tragen  
Dieses Kriegers Last und Schuden,  
Die an vielen trüben Tagen  
Nur die Not und Sorgen decken.  
Doch es liegt uns klar und offen,  
Großes ist die Zeit geschehn,  
Und wir wollen alle hien  
Bald zu Haus ein Wiedersehen  
Derer, die da draußen halten  
Für uns all' die neue Nacht!  
Röge Gottes Gnade waken  
Seis bei ihnen Tag und Nacht.  
Dann mit guter Jüngerlicht —  
Der Trost sei Allen, Groß und Klein,  
Denn „Gott verläßt uns Deutsche nicht!“  
Soll unser Wohlstand sein

Verfasser: Musiklehrer Wagner,  
St. im Vereinslazarett Rastätten.

### Klagende.

(Für diese Spalte übernimmt die Schriftleitung dem Publikum gegenüber keine Verantwortung, weder dem Inhalte noch der Form nach.)

Oberlahnstein, den 25. April.

Sehr geehrte Redaktion!

Heute schied ich meinen 15 Jahre alten Sohn in ein hiesiges Materialwarengeschäft, um 1 Pfund Erbsen zu holen. Während der Geschäftsinhaber das Gewünschte geben wollte, verweigerte dies seine Frau mit der Begründung, daß die Erbsen nur den Eltern (Vater oder Mutter) verabfolgt werden könnten, da bei einer Familie mit mehreren Kindern sonst jedes einzelne Kind sich ein Pfund holen könnte, u. die Familie auf diese Weise einen Vorrat bekäme. Wie verhält sich in diesem Falle z. B. die erkrankte Frau eines eingezogenen Kriegers, die nur ihre Kinder zum Einholen hat?

Bevor ich mich mit einer Beschwerde an den stellb. Herrn kommandierenden General in Frankfurt a. M. wende, bitte ich ganz ergebenst um Auskunft, ob dieses Verfahren etwa durch gesetzliche Bestimmungen angeordnet ist.

(Wer gibt Antwort?)

Die Red.)

### Bekanntmachungen.

Bei dem Veranlassen der Feiertage bringen wir zur Vermeidung von Nachteilen folgende Bestimmungen der Bundesrats-Verordnung vom 16. Dezember 1915 in Erinnerung:

In Bäckereien, Konditorien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften dürfen zur Veranlassung 1. von Kuchenzeit keine Eier oder Eierkonferven und auf 500 Gramm Mehl oder mehrlartige Stoffe nicht mehr als 100 Gramm Fett und 100 Gramm Zucker, 2. von Tortenmasse auf 500 Gramm Mehl oder mehrlartige Stoffe nicht mehr als 150 Gramm Eier oder Eierkonferven, 150 Gramm Fett und 150 Gramm Zucker verwendet werden.

Die Verwendung von Backpulver als Triebmittel ist gestattet, die Verwendung von Geste ist verboten.

In den vorerwähnten Betrieben und Räumen dürfen u. a. nicht bereitet werden Fettschmelzen und Creme unter Verwendung von Eiweiß, Fett, Milch oder Sahne jeder Art. Teige und Massen, die außerhalb der genannten Betriebe und Räume hergestellt sind, dürfen in letzteren nicht ausgedacht werden.

Die Polizeibeamten sind beauftragt, Befestigungen der Betriebe vorzunehmen und Proben zur Untersuchung gegen Empfangsbefähigung zu entnehmen.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis 1500 Mark oder Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. Außerdem haben die Betriebsinhaber die Schließung ihrer Betriebe zu gewärtigen.

Von der Einsicht der Bevölkerung wird erwartet, daß sie die Betriebsinhaber nicht durch Ansuchen unerfüllbarer Forderungen in schwere Gefahren bringen, die Betriebsinhaber werden um strengste Innehaltung des Verbots ersucht.

Weiter bringen wir in Erinnerung, daß nach der Kreis-Pol.-B. vom 21. Mai 1915 das Hauskuchenbade in jeder Form bei Beerdigungen, Konfirmationen, Hochzeiten, Kindtaufen, Erntedankfesten, Almessen, Jahrmärkten und ähnlichen Anlässen unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder bis 6 Monaten Gefängnis verboten ist.

Ober- und Niederlahnstein, den 17. April 1916.  
Die Polizei-Verwaltung.

### Ein Damenshirt

ist bei der Landesbankstelle dahier stehen geblieben. Der Eigentümer wolle sich im neuen Rathaus Zimmer Nr. 3 melden.  
Oberlahnstein, den 26. April 1916.

Die Polizei-Verwaltung.

### Der Einwohner der Niederlahnsteins

zur Kenntnis, daß am  
Donnerstag, den 27. April 1916, von vorm. 9 Uhr ab in der Hinglasstraße (Suppenküche) Bahnhofstraße hier  
Speisekartoffeln (Sorte Kaiserkrone)  
zum Preise von 6. — Mark pro Zentner zum Verkauf gelangen.  
Niederlahnstein, den 26. April 1916.  
Der Magistrat.

Kriegsministerium.

# Bekanntmachung

(Nr. W. IV 2493 16. R. R. A.),  
betreffend Bestandserhebung von Reismaschinen.  
Vom 26. April 1916.

Nachstehende Anordnungen werden hiermit auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 — in Bayern auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Royal. Verordnung vom 31. Juli 1914 den Übergang der vollziehenden Gewalt betreffend — zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Jede Zuwiderhandlung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, gemäß der Bekanntmachung über Vorratserhebung vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Erweiterungsbestimmungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft.

## § 1. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 26. April 1916 in Kraft.

## § 2. Meldepflichtige Gegenstände.

Sämtliche im Inland befindlichen Maschinen, die zum Reiben oder Aufspalten von Lumpen, Gegenständen oder Abfällen aller Art dienen können.

1. Kunstvoll- bzw. Vorreismaschinen (Reismühle),
2. Nachreiß- (Geflocht-) Maschinen (auch mehrtamburige)
3. Nachreißmaschinen,
4. Drouffetten,

unterliegen einer Meldepflicht (§§ 4 bis 6).

## § 3. Meldepflichtige Personen

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen (einschließlich derer des öffentlichen Rechts), die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen (§ 2) haben oder bei denen bzw. für die sich meldepflichtige Gegenstände unter Aufsicht befinden.

## § 4. Stichtag: Meldefrist.

Melgebend für die Meldepflicht ist der bei Ablauf des 26. April 1916 tatsächlich vorhandene Bestand. Die bis zu diesem Zeitpunkt fest in Auftrag gegebenen Maschinen sind ebenfalls anzuführen, jedoch gekennzeichnet unter Angabe „in Auftrag“.

Die Meldung ist bis zum 10. Mai 1916 an das Bestandsamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 11, zu erstatten.

## § 5. Inhalt der Meldung.

Die Meldungen haben ausschließlich unter Benutzung des amtlichen Meldescheines (§ 6) in doppelter Ausfertigung (Schein A und B) zu erfolgen.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zahl der vorhandenen bzw. fest in Auftrag gegebenen Kunstvoll- bzw. Vorreismaschinen, Nachreißmaschinen (auch mehrtamburige), Nachreißmaschinen u. Drouffetten.
2. Herkunftsberechtigung der Maschinen.
3. a) Anzahl der Reservetambure, b) bei mehrtamburigen Maschinen Anzahl der hintereinanderliegenden Tambure.
4. Tamburdurchmesser und Arbeitsbreite.
5. Belag und Teilung der Stifte.
6. Erreichbare durchschnittliche Monatsleistung (10 Stunden an einem Tag) bei der Verarbeitung von altem bzw. neuem Material.

## § 6. Meldescheine.

Die amtlichen Meldescheine sind bei dem Bestandsamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 11, auf einer Postkarte anzufordern. Die Anforderung ist mit deutlicher Unterschrift, genauer Adresse und Firmenstempel zu versehen; sie hat die Aufschrift zu tragen „Betrifft Meldeschein für Reismaschinen“.

## § 7. Anfragen.

Anfragen sind an die Sektion W IV der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 10, zu richten.

Frankfurt (Main), den 26. März 1916.

Stellvert. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Coblenz, den 26. April 1916.

Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.

J. A. v. R.

ges. Hedert, Generalmajor.

„Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich fixierten Frist erteilt oder absichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehn tausend Mark bestraft; auch können Vorurteile, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden.“

„Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich fixierten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.“

## Die Nachreichung für 1916

findet vom 25.—29. April und vom 1.—6. Mai im Gasthaus „Zur Stadt Mainz“ (Phil. Haus) statt. Die zu reichenden Gegenstände sind nur in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags abzugeben und abzuholen. Oberlahnstein, den 18. April 1916.

Die Polizeiverwaltung.



„Herr Dein Wille geschehe“!

Dem Herrn über Leben und Tod hat es in keinem unerforschlichen Ratsschlusse gefallen, meine liebe, unvergessliche Gattin, unsere treusorgende Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante,

# Frau Anton Wirges

Katharina geb. Wisling,

Mitglied der St. Josefsbruderschaft und des Rosenkranzvereins, zu sich in die Ewigkeit abzurufen. Sie verschied unerwartet, jedoch nicht unvorbereitet, infolge eines Schlaganfalles sanft und ruhig im Alter von 56 Jahren.

Um stille Teilnahme bittet!

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Anton Wirges.

Niederlahnstein, Limburg und im Felde, den 25. April 1916.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 27. April, nachmittags 4 Uhr statt. Die feierlichen Exequien werden am folgenden Morgen 6 1/2 Uhr in der St. Barbarakirche abgehalten.

Sollte aus Versehen jemand keine Einladung erhalten haben, so bitten wir diese als solche zu betrachten.

Für die treue Teilnahme bei dem Heimgehe meines geliebten Mannes sage ich aufrichtigsten Dank.

Fran Charlotte Wendlandt

geb. Bauer.

St. Goarshausen, den 26. April 1916.

## Nachruf.

Unerwartet schnell schied das Mitglied des katholischen Kirchenvorstandes in Oberlahnstein

**Herr Peter Josef Ludwig**

aus unserer Mitte. Der Kirchenvorstand bewahrt dem eifrigen und treuen Mitgliede ein ehrendes Andenken.

Der kath. Kirchen-Vorstand.

**Geräucherte Fischwaren, Stundern, Bückinge, Sprotten, sowie Brat-Heringe, Rollmöpfe**  
**Wilh. Froemberg.**

## Statt Karten!

Die Geburt eines prächtigen Kriegsjungen zeigen hoch erfreut an

Lieutenant d. L. Hans Brode

z. Zt. Wiesbaden

und Frau Käthi geb. Kratz.

Niederlahnstein, den 26. April 1916.

# Totenzettel

für gefallene Krieger

einfach und doppelt in schönster Ausführung und Auswahl, sowie alle andern Sorten Totenzettel liefert schnell und billig die

**Buchdruckerei Franz Schickel.**

## Ihr-Rotwein

(Walporzheimer Berg)

empfehlen

**Hotel Weiland.**

**2 1/2 Fuder Weißwein**  
(Liter 60 Pfg.)

auch geteilt abzugeben  
Offerten unter M. 100  
an die Geschäftsstelle.

Alle Sorten  
**Gemüsepflanzen**

empfehlen

Gärtnerei Rogg.

## Tafel-Klavier

zu verkaufen.

Näh. in der Geschäftsstelle.

## Große Auswahl

in  
**Stroh- u. Füllhüten u. Mützen.**

Ferner empfehle  
Knaben- u. Burken-Anzüge,  
Sommerjoppen, Burkin-  
und Arbeitsjosen  
zu äußerst billigen Preisen.

**Jos. Hastrich**  
Niederlahnstein.

## Kanarienvögel

Säbchen und Weibchen abzugeben  
Franz Schickel, Röhrenmeister  
Niederlahnstein, Grenzweg 44.

## Kleiner Mann

auf dauernd für Haus- und Feld-  
arbeit gesucht. Eventl. Wohnung  
im Hause.  
Buchdruckerei Franz Schickel.

Die vom hiesigen Pfarramt empfohlenen neuen

## Kriegsandacht-Büchlein

sind zu 10 Pfg. das Stück in den Papiergeschäften  
**Franz Schickel und Wilhelm Schickel**  
zu haben.

## Dr. Zimmermann'sche Handelsschule

— Coblenz —

Hohenzollernstr. 148, 26. Str. 133  
Handels- und höhere Handels-  
fachklassen f. beide Geschlechter.  
Beginn des neuen Schuljahres  
2. Mai 1916.  
— Näheres durch Prospekt. —

## Eine Ledertasche

mit 2 gefüllten Leinwandtaschen  
hängen am ersten Oftertage in  
der 8 Uhr-Wiese liegen gelassen.  
Gegen Belohnung abzugeben  
Weska 4 11.

## 1 Stundenmädchen

sofort gesucht. Näh. Geschäftsst.

## Brav. Stundenmädchen

gesucht, Haus Wilhelmine,  
Niederlahnstein, Althausstr. 10.

## Welt. geb. Mädchen

aus guter Familie, welches den  
Haushalt einer alleinlebenden  
Dame führen kann, gesucht. Off.  
mit Gehaltsanspruch unter M.  
an die Geschäftsst. d. Bl.

## Auskünfte

geschäftl. und priv.  
vater aus jed. Ort  
gewissenhaft und  
diskret bes. das Auskunftsbüro  
von  
**Albert Wolfsky, Berlin 37.**  
desgl. Einzieh. v. Forderungen  
(begr. 1884).

## Feldpost

Feldpost-Karten

Feldpost-Kartenbriefe

Feldpost-Ausließ-Adressen

Feldpost-Schachteln

Feldpost-Siegelmarken

zu haben in der

Papierhandlung Ed. Schickel.

Feldpostkarten mit An-

schriften von Oberlahnstein in

Ruberts mit 10 Stück 10 Pfg.

## Deutsche Warte.

Wer neben dem „Sahm-  
steiner Tageblatt“ noch eine  
inhaltsreiche, dabei billige  
kriegerische Berliner Tageszeitung  
mit wöchentlich 7 Beilagen  
lesen will, der abonniere auf die

## „Deutsche Warte“

die im 26. Jahrgang erscheint,  
Leitartikel führender Männer  
aller Parteien über die Tages-  
und Reformfragen bringt (Die  
D. W. ist Organ des Haupt-  
auschusses für Kriegereim-  
schaften), schnell und sachlich  
über alles Wissenswerte be-  
richtet und monatlich, bei der  
Post oder dem Briefträger be-  
stellbar, nur 75 Pfg. (Beihel-  
geld 14 Pfg.) kostet. Man  
verlange Probennummer vom  
Verlag der „Deutschen Warte“  
Berlin N. 36.